

Der Kreistag
Fraktionsgeschäftsstelle

FDP-Antrag-Nr.: **FDP_AG/0049/2019**

Mitarbeiterin / Mitarbeiter
Robert Stauch

Gelnhausen, 01.04.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Kreistag des Main-Kinzig-Kreises	28.06.2019	Entscheidung

Antrag

Aufschub der Verhandlungen zum HUXIT bis die Gesprächsgrundlage geklärt ist

Der Kreistag beschließt:

- 1.) Der Kreistag bekräftigt seinen Beschluss vom 14.12.2018 (KOA_AG/0014/2018), in dem in Bezug auf eine Auskreisung der Stadt Hanau folgende Rahmenbedingungen festgehalten sind:
 - 1.1 Eine Auskreisung der Stadt Hanau darf nicht zu einer finanziellen Schlechterstellung der verbleibenden 28 Städte und Gemeinden führen.
 - 1.2 Die Stadt Hanau muss die Personalkosten für mindestens 177 Stellen für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum, abzüglich der Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Main-Kinzig-Kreises, die im Zuge einer Auskreisung durch eine Aufgabenverlagerung zur Stadt Hanau wechseln, übernehmen.
 - 1.3 Die Stadt Hanau muss die Pensionsverpflichtungen des Landkreises für das bis zum Zeitpunkt einer Auskreisung für die Bearbeitung von Verwaltungsangelegenheiten von Hanauer Bürger/-innen in der Kreisverwaltung eingesetzte verbeamtete Personal übernehmen.
 - 1.4 Die Stadt Hanau muss einen Anteil an der Tilgungsverpflichtung des Main-Kinzig-Kreises an der Hessenkasse mindestens entsprechend dem bis 2015 geltenden prozentualen Anteil der Aufwendungen für Hilfen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII für Hanauer Bürger/-innen entsprechend dem vereinbarten Tilgungsverlauf der Hessenkasse übernehmen
 - 1.5 Die Stadt Hanau muss die Kosten für Betrieb und Nachsorge sowie Rekultivierung der Abfalldeponien für den in der Vergangenheit von der

zum Antrag **FDP_AG/0049/2019** vom 01.04.2019

Betr.: Aufschub der Verhandlungen zum HUXIT bis die Gesprächsgrundlage geklärt ist

Stadt Hanau angelieferten Abfall sowie einen Ausgleich möglicher

Mehrkosten der durch einen Ausstieg der Stadt Hanau neu zu verhandelnden Entsorgungsverträge übernehmen.

- 1.6 Die Stadt Hanau muss die Übernahme und Sicherung der sozialen, caritativen, kulturellen und sportlichen Einrichtungen/Institutionen mit Sitz in Hanau, die bisher durch den Kreis gefördert werden, sicherstellen.
- 2.) Der Kreistag behält sich eine abschließende Meinungsbildung zur geplanten Auskreisung der Stadt Hanau auf Grundlage des beauftragten Prognos Gutachtens vor. Dieses Gutachten soll dem Kreistag in der Kreistagssitzung am 25. Oktober oder in einer Sondersitzung vorgelegt werden.
- 3.) Der Kreistag sieht es für seine Gesamtabwägung des Hanauer Bestrebens nach einer Auskreisung als unerlässlich an, dass das für den Kreistag zu erstellende Gutachten eine Analyse des von der Stadt Hanau am 25. März in der Öffentlichkeit präsentierten Konzeptes beinhaltet.
- 4.) Bevor der Kreistag seine Meinungsbildung zur von der Stadt Hanau angestrebten Auskreisung nicht abgeschlossen hat, sind über Gespräche hinaus keine konkreten Verhandlungen des Kreisausschusses mit der Stadt Hanau zu führen.

Begründung:

Bevor nicht grundsätzlich Klarheit darüber besteht, dass eine Auskreisung Hanaus aus dem Main-Kinzig-Kreis zum Vorteil und Nutzen für die Menschen in Hanau und in den weiteren 28 Kommunen im Kreis ist, werden durch Vorverhandlungen enorme Ressourcen gebunden, um auf Basis von Annahmen Szenarien zu besprechen, die später keine Relevanz mehr haben könnten.

Zielführende ist es, nachdem die Auswirkungen sachlich analysiert sind, konkrete Gespräche zu führen. Wenn sich daraus ergibt, dass keine relevanten Nachteile für den Kreis und die weiteren 28 Kommunen entstehen, kann der Stadt Hanau ein konkretes Angebot durch den Main-Kinzig-Kreis gemacht werden.

Sollten die Bedingungen, zu denen der Kreis eine Auskreisung Hanaus akzeptieren würde, von der Stadt Hanau und dem Land Hessen mitgegangen werden, kann die Auskreisung vollzogen werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine sachliche Analyse getroffen werden, daher ist

zum Antrag **FDP_AG/0049/2019** vom 01.04.2019

Betr.: Aufschub der Verhandlungen zum HUXIT bis die Gesprächsgrundlage geklärt ist

eine Unterbrechung konkreter Verhandlungen geboten.